

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 8

urn:nbn:de:bsz:31-105519

und andern die Gnade Gottes und das Verdienst Christi angeboten wurde / sie solche böshafter Weise nicht annehmen wolten. NB. Allein es ist ein Irrthum. Denn / ob wohl die Sünder an ihrer Verwerffung erstlich allein Ursach sind wegen ihrer Halsstarrigkeit / daß sie nicht kommen wollen / wenn sie Gott ruffet / sondern in ihren gewohnten Sünden fortfahren ; so ist hernach die Gerechtigkeit Gottes / die bereits das Urtheil der Verdammniß über solche Widerspenstige gesprochen hat / welche NB. hernach keine Gnade zur Buße mehr giebt / wie ängstlich solche Böshafftige sich eusserlich bezeigen. Es erwege solches der unpartheyische Leser / und bedencke / was für eine Pietistishe Heiligkeit es sey / daß sie Gott die Verdammniß solcher Sünder so ungescheut zuschreiben dürfen.

§. 8. Diejenigen / welche sonst der Kirchen eine neue Meinung aufzudringen suchen / sind bemühet / wie sie dieselben mögen beweisen und wahrscheinlich machen. Allein unsere Neulinge bringen alles dermassen zweifelhaftig vor / daß man auch bloß daher schließen kan / wie böse und ungegründet ihre ganze Sache sey. Ist mirs gestern nicht gelegen gewesen / die göttliche Gnade anzunehmen / da sie Gott mir angeboten / so mag morgen / so zu reden / Gott auch nicht gelegen seyn / mir aufs neue wiederum die vorige Gnade anzubieten / sondern er läßt mich etwa in meiner Verstockung aus gerechten Gerichte. Da mag wohl seyn / daß Gott einem jeden in seinen Rath eine gewisse Zeit gesetzt / wie lange und oft er ihm seine Gnade erzeigen / und auf seine Buße warten / oder ihn endlich in sein Gerichte fallen lassen wolle. D. Spener Glaub. Trost P. II. p. 244. Also folget M. Böse : Es mag wohl seyn / daß je mehr Gnade einen wiederfähret / je kürzer diese Zeit seyn mag / wo sie nicht

nicht in acht genommen wird. Tr.p.37. Es kan geschehen/
 daß solche Zeit vorbey geht. p.44 p. 109. Ob wir schon
 nicht eben wissen/ wie vielmahl ers thun werde. p. 54.
 Wir wollen und können auch keine unfehlbare Merck-
 mahle solcher Leute zeigen/ bey denen die Gnaden-Zeit
 aufhöre. p.331. Dergleichen zweifelhaffte Redens-
 Arten/ als: Vielleicht: es ist zu besorgen: es düncket mich: es ist
 zu mutmassen: findet man hin-und wieder/welche alle au-
 ßer zu setzen/ zu mühsam wäre. Unterdessen/wer sie nachzu-
 schlagen Belieben hat/ kan bey M. Bösen besehen p. 3. 7. 9. 25.
 42. 64. 79. 129. 130. 171. 177. 282. 290. 332. 402.&c. Ein jeder
 aber der aufrichtig gesinnet ist/ kan hieraus leicht abnehmen/
 was für Gauckeleyen dieses sey/ und wie leicht ein Schwach-
 gläubiger dadurch in Gefahr der Seelen gerathen könne.

§. 9. Daß wir nun aber dieser Irr-Lehre nicht können
 beypflichten/ stehet uns vor allen Dingen die Augspurgische
 Confession im Wege/ als welche wir/ nach Gottes Wort/ in
 Theologischen Streitigkeiten allerdings viel höher/ als ir-
 gend einen Ulpianum schätzen müssen. Selbige nun grün-
 det sich auff die heilige Schrifft/ und sezet der Gnade Gottes
 weder Maas noch Ziel/ sondern lehret/ daß ein Mensch zu allen
 und jeden Zeiten dieselbe erlangen könne/ wann er sich nur von
 Herzen bekehre und sie mit rechten Ernst suche. Denn also
 stehet zu Anfang des 12. Artikels: Von der Busse wird
 gelehrt/ daß diejenigen/ so nach der Tauffe gesündigt ha-
 ben/ zu allen Zeiten/ so sie zur Busse kömten mögen/ Ver-
 gebung der Sünde erlangen. Eben dieses wird in der
 Apologie wiederholet und deutlicher erkläret/ wenn da gesa-
 get wird: In dem 12. Artikel lassen ihnen die Wider-
 sacher das erste Theil gefallen/ da wir sagen/ daß alle die-
 jenigen/ so nach der Tauffe in Sünde fallen/ Vergebung
 der